



Legende

- Untersuchungsgebiet (Teilabschnitt 1)
- Untersuchungsgebiet (Teilabschnitt 2)
- Landkreisgrenzen
- Flurgrenzen gemäß digitaler Flurkarte

Bestand

Der Bestand und die Bewertung außerhalb des Untersuchungsgebiets werden nachrichtlich mitgeführt und absoftet dargestellt.

Flächennutzungen nach ATKIS

Verkehr

- Bahnanlage Bahnhof, Haltepunkt, Haltestelle
- Hubschrauberlandeplatz
- Plätze, Parkplatz
- Plätze, Festplatz
- Brücke

Versorgung

- Funkmast
- Umspannstation

Bebauung

- Kirche, Glockenturm
- Denkmal, Denkstein, Standbild
- Platz
- Schornstein, Schlot
- Spielfeld Fußball
- Spielfeld Ballsport
- Schwimmbecken
- Spielfeld Tennis
- Golfplatz
- Bildstock, Wegekreuz
- Tunnel, Unterführung
- Mauer

Grünflächen

- Friedhof
- Kleingärten
- Freizeitanlage
- Grünanlage
- Golfplatz
- Sportanlage

Flächen mit landschaftsbezogenen Erholungsfunktionen

- Rad-/Wanderweg lt. Bay. Vermessungsamt
- Landschaftliches Vorbehaltsgebiet lt. Regionalplan

Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch und das Schutzgut Sachgüter

- Beeinträchtigung von Erholungsfunktionen / Trennungswirkung von Wohngebieten mit**
- sehr hoher Bedeutung für das Schutzgut Mensch
 - hoher Bedeutung für das Schutzgut Mensch
 - durchschnittlicher Bedeutung für das Schutzgut Mensch

Verlust bzw. Beeinträchtigung von Sachgütern mit

- sehr hoher Bedeutung
- hoher Bedeutung
- durchschnittlicher Bedeutung

Sonstige Belastungen

- Bereich/Objekte mit hoher Erschütterungsempfindlichkeit (Einbau eines 'Masse-Feder-Systems' unter die Gleise ist notwendig, gemäß Gutachten Rösener 2017) dargestellt für alle Varianten
- Überschreitung der schalltechnischen Schwellenwerte aller Varianten (Anspruch auf passiven Schallschutz, gemäß Em-Plan 2019) dargestellt für alle Varianten

Vorbelastung

- bestehende Freileitungen lt. ATKIS
- bestehende Bahnlinie, elektrifiziert lt. ATKIS
- bestehende Bahnlinie, nicht elektrifiziert lt. ATKIS

Differenzierung der Bestandssituation

- Teilabschnitt 1 (Antragsgegenstand) vom HBF bis zu den Auffahrtrampen Hessebachstraße
- Teilabschnitt 2 (zurückgestellt) von den Auffahrtrampen Hessebachstraße bis zur Wendeschleife am Uniklinikum
- Hintergrundinformationen / räumliche Einbindung

Die geplante Straßenbahnlinie 5 ist integraler Bestandteil der Mobilitätsdrehscheibe Augsburg und wird vom Vorhabensträger als ein Projekt betrachtet, dessen Umsetzung in zwei zeitlich unterschiedlichen Realisierungsstufen vollzogen wird. Der erste Abschnitt der Straßenbahnlinie 5 vom Hauptbahnhof (MDA HBF Tunnelportal West) bis zur Luitpoldbrücke ist gleichzeitig ein essenzieller Teil der nach Westen führenden Straßenbahnlinie 3. Um die Funktionsfähigkeit der Straßenbahnlinie 3 nach Fertigstellung der MDA HBF zu gewährleisten, wird der Flügelbereich der Linie 5 als erster Abschnitt der Straßenbahnlinie 5 genehmigungstechnisch vorgezogen. Die zwei Realisierungsstufen werden im Plan durch unterschiedliche Farbintensitäten abgebildet. Der erste Teilabschnitt als Antragsgegenstand, wird in Vollfarbe, der zurückgestellte Teilabschnitt 2 wird absoftet dargestellt. In einer noch stärkeren Absoftung werden weitere Informationen zur räumlichen Einbindung angezeigt.

Genehmigungsvermerk:

PLANFESTSTELLUNG
vom 18.12.2020

		<p>EGER F. PARTNER</p> <p>Antrag: 10.02.03.01 Auftrag-Nr.: 1313</p>	
<p>Bauherr / Vorhabensträger: SWA Verkehrs GmbH Hohler Weg 1 86152 Augsburg</p>	<p>Planfeststellung: SWA Verkehrs GmbH Hohler Weg 1 86152 Augsburg</p>	<p>Plan-Nr.: LS_4_UP_LP_07.02.03.01_</p>	<p>Planart: Genehmigungsplanung</p>
<p>Maßstab: M 1:5.000</p>	<p>Planbezeichnung: Schutzgut Mensch und Schutzgut Sachgüter - Wirkungsanalyse -</p>	<p>Planzusatz: 1220 mm x 550 mm</p>	<p>Genehmigung: Umweltplanung</p>
<p>Projekt: Mobilitätsdrehscheibe Augsburg</p>		<p>Teilprojekt: Linie 5 vom Hauptbahnhof zum Universitätsklinikum</p>	